

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Landschaftsbeirats am 19. Februar 2013

Anwesend:

Der Vorsitzende

Schmitz, Josef

Die Beiratsmitglieder/stellvertr. Beiratsmitglieder

Bommer, Hans-Georg

Burmeister-Langen, Natascha als Vertreterin für Glashagen, Carla

Davids, Wolfgang

Dohmen, Karl

Kloth, Herbert

Krapoll, Jörg

Laukamp, Horst

Molz, Heiner

Neumann, Marc als Vertreter für Förster, Wilfried

Rode, Friedhelm als Vertreter für Houben, Alois

Schmid, Franz als Vertreter für Hallen, Bernd

Sentis, Franz

Tiskens, Jürgen als Vertreter für Dr. Heinz Breickmann

von der Heiden, Wolfgang

Wingerts Zahn, Martin

Von der Verwaltung

Nießen, Josef

Wassen, Ulrich

Delling, Lars

Dismon, Norbert

Roemer, Silke

Deußen, Ulrike

Als Gäste:

Pressevertreter und Zuhörer

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Für die Sitzung haben sich Frau Glashagen und Herr Houben entschuldigt.

Herr Knoth und Herr Gingter nehmen als Vertreter des Landesbetriebs Wald und Holz, Regionalforstamt Rureifel - Jülicher Börde beratend an der Sitzung teil.

Der Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde im Kreis Heinsberg versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg, um folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen:

Tagesordnung

Öffentlich Sitzung

1. Begrüßung
2. Grundlagenuntersuchung und Maßnahmenkonzept Raky-Weiher / Helpensteiner Bach
3. Fällung von 20 Lindenbäumen im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz des Restaurants „Tante Lucie“ in Wassenberg
4. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Netzwerk Grüne Grenze – Teilprojekt 4: Eichen-Birkenwaldverbund Meinweg“
5. Bericht der Verwaltung
6. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung

Herr Schmitz begrüßt die Damen und Herren des Beirates, der Verwaltung und Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Vor Eintritt in die Beratung dankt der Beiratsvorsitzende mit herzlichen Worten Frau Deußen, die zum 1. Dezember 2012 einen anderen Aufgabenbereich übernommen hat, für die langjährige stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen ihrer über zwölfjährigen Geschäftsführungstätigkeit für den Landschaftsbeirat.

Frau Deußen bedankt sich ihrerseits bei den Vertretern des Landschaftsbeirates und versichert, dass ihr die Zusammenarbeit mit dem Beirat sehr viel Freude bereitet habe und sie die interessanten Themen sowie konstruktiven Diskussionen vermissen werde.

Herr Schmitz stellt dem Beirat Frau Roemer als Nachfolgerin von Frau Deußen vor.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Beirates und dessen Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bzgl. Änderungen und Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung beantragt Beiratsmitglied von der Heiden, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln, da die Vertreter des Regionalforstamtes noch einen Anslusstermin haben.

In der nachfolgenden Abstimmung stimmt der Beirat einstimmig der beantragten Änderung der Tagesordnung zu. Dadurch verschieben sich die bisherigen Tagesordnungspunkte 2 und 3 jeweils um einen Tagesordnungspunkt nach hinten.

Tagesordnungspunkt 2:

Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) „Netzwerk Grüne Grenze – Teilprojekt 4: Eichen-Birkenwald Meinweg“

Der Fördertitel des Bundesumweltministeriums Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege wurde 1987 eingerichtet. Er eröffnet die Möglichkeit, die konzeptionellen Vorstellungen des Bundes zur Naturschutzpolitik beispielhaft zu demonstrieren, in der Praxis weiterzuentwickeln und so die Entscheidungsgrundlagen für die künftige Arbeit zu verbessern. Die E+E-Vorhaben sollen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen. Von besonderer Bedeutung sind dabei Projekte, die Schutz- und Nutzaspekte zusammenführen. Als Förderprojekte des Bundes haben die E+E-Vorhaben folgende Aufgaben:

- Umsetzung wichtiger Forschungsergebnisse in die Praxis.
- Erprobung neuer und verbesserte Anwendung schon erprobter Methoden.
- Aufbereitung der gewonnenen Erfahrungen (Erfolge und Misserfolge) für allgemein verwertbare Empfehlungen.

Die Förderschwerpunkte und beispielhaften Lösungsansätze erstrecken sich auf die Bereiche:

- die Artenvielfalt bewahren,
- das Nationale Naturerbe schützen,
- Naturschutzgerechte Regionalentwicklungen anstoßen,
- die Ökologische Stadterneuerung stärken,
- die gesellschaftliche Akzeptanz für den Naturschutz steigern,
- dem Klimawandel begegnen.

Das E+E-Vorhaben „Netzwerk Grüne Grenze“ dient dem Schutz des Nationalen Naturerbes und der Verbesserung des Biotopverbundes entlang der deutsch-niederländischen Grenze. Es beinhaltet vier Teilprojekte:

Teilprojekt 1: Heideverbund Dreiländereck (ST-01)

Teilprojekt 2: Heideflächen Zwillbrocker Venn (BOR-02)

Teilprojekt 3: Moor-Heide-Komplex am Südrand des Reichswaldes (KLE-06)

Teilprojekt 4: Eichen-Birkenwaldverbund Meinweg (HEI-05).

Das Teilprojekt 4: Eichen-Birkenwaldverbund Meinweg soll auf diversen Flächen im Kreis Heinsberg durchgeführt werden. Die Ziele in diesem Teilprojekt sind der Erhalt, die Förderung, die Vernetzung und die Wiederherstellung von gebietstypischen Eichenwäldern (alte bodensaure Eichenwälder, *Betulo-Quercetum*, in ihrer trockenen Variante, wie auch die feuchten Ausprägungen mit Pfeifengras, *Molinia caerulea*) mit deren typischen Flora und Fauna durch:

- Reduzierung der Bestockung von Kiefern, Fichten und Douglasien und Beimischung von Trauben- und Stiel-Eichen, *Quercus petraea* sowie *Quercus robur*.
- Biotopneuanlagen mit Initialpflanzungen von *Quercus petraea* und *Quercus robur* an geeigneten Standorten.

- Heisterpflanzungen oder Voranbau in bestehenden Kiefernforsten mit *Quercus petraea* und *Quercus robur*.
- Pflege und Förderung von geeigneten Saatgutbäumen zur Vermehrung von autochthonem Saatgut und Pflanzmaterial.
- Förderung der Naturverjüngung von Eichen durch Ausbreitung der Früchte oder Samen durch Tiere (Zoochorie).

Diese Maßnahmen dienen der Stärkung des internationalen Biotopverbundes zwischen Deutschland und den Niederlanden, welcher über die Natura 2000 Flächen hinausgeht, sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung nach FFH-Kriterien außerhalb von FFH- und Naturschutzgebieten (MUNLV 2004).

Im Rahmen dieses Teilprojektes beabsichtigt u. a. der Bundesforstbetrieb Rhein-Weser im Geltungsbereich des Landschaftsplans III/6 „Schwalmplatte“ die Umgestaltung von verschiedenen bundeseigenen Flächen zu Eichenwäldern vorzunehmen. Diverse Grundstücke liegen in Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten. Die dort festgesetzten Verbote sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen stehen teilweise der Forstmaßnahme entgegen, so dass das Vorhaben in Teilbereichen eine Befreiung von den Festsetzungen und Verboten des Landschaftsplans III/6 „Schwalmplatte“ nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes erfordert. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Befreiung zu erteilen.

Herr Delling stellt die Maßnahme eingehend anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und nimmt zu Fragen des Beirates Stellung.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte Maßnahme zustimmend zur Kenntnis und widerspricht nicht der beabsichtigten Befreiung.

Tagesordnungspunkt 3:

Grundlagenuntersuchung und Maßnahmenkonzept Raky-Weiher / Helpensteiner Bach

Das Gebiet um die Raky-Weiher und den Helpensteiner Bach liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Landschaftsplans III/6 „Schwalmplatte“ und ist gemäß Ziffer 2.1-2 als Naturschutzgebiet „Helpensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz“, Zone II ausgewiesen. Die Zone II beinhaltet die FFH-Gebietsmeldung DE-4803-303 „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“, gehört damit zum Natura-2000-Gebiet und unterliegt dem Schutz des § 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Sie ist darüber hinaus Referenzgebiet für den Kammmolch (FFH-Anhang II und IV). Betroffen ist auch der prioritäre FFH-Lebensraumtyp „Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0)“. Bei den umliegenden Teichen und den Raky-Weihern handelt es sich nach bisheriger Einschätzung um gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope. Aufgabe der Unteren Landschaftsbehörde ist es, im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) entsprechend der Festsetzungen im Landschaftsplan insbesondere die FFH-Lebensräume und -Arten zu erhalten und zu stärken.

In den letzten Jahren sind eine zunehmende Verlandung der Raky-Weiher und ein signifikanter Rückgang des Schilfbestandes zu beobachten. Als Ursachen hierfür wurden

- die starken Sedimentfrachten des Helpensteiner Baches, der die Raky-Weiher im Hauptschluss durchläuft,
- Nährstoffeinträge durch Fischbesatz, Wasservögel und
- die Einleitung von Sedimenten und Abschlägen durch Mischwasser in das Gewässersystem vermutet. Um eine abschließende Aussage treffen zu können, waren jedoch nähere Untersuchungen notwendig.

Darüber hinaus sind die naturschutzfachlichen Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in diesem Bereich umzusetzen. Wesentliche Aufgabe der Unteren Wasserbehörde ist im vorliegenden Fall, im Zusammenwirken mit dem Gewässerunterhaltungsträger – Stadt Wegberg – den Helpensteiner Bach mit Nebengewässern im Sinne der WRRL zu optimieren.

Das Gebiet um die Raky-Weiher ist aber nicht nur aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten schützenswert. Auch die Stadt Wegberg selbst und die Bürger der Stadt wollen das Gebiet in jedem Fall als naturnahes Naherholungsgebiet erhalten.

Die Komplexität der Aufgabenstellung und die Vielzahl der Zuständigkeiten war für den Kreis Heinsberg Anlass, ein abgestimmtes Konzept zur weiteren Entwicklung des Gebietes voranzutreiben.

Dazu haben mehrere Abstimmungsgespräche mit der LANUV, der Bezirksregierung Köln (Höhere Landschaftsbehörde, Obere Wasserbehörde), dem Forst und der Stadt Wegberg stattgefunden. Wegen des komplexen Sachverhaltes hat man sich dazu entschlossen, eine Grundlagenuntersuchung, die die Belange von Naturschutz und Landschaft sowie die der Wasserwirtschaft gleichermaßen berücksichtigt, erstellen zu lassen.

...

Im Herbst 2011 ist das Büro Lanaplan, Nettetal, beauftragt worden, Grundlagenuntersuchungen für ein „Maßnahmenkonzept Raky-Weiher und Helpensteiner Bach“ durchzuführen.

Diese Untersuchungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen und wurden den beteiligten Stellen vorgestellt.

Die daraus abzuleitenden nächsten Schritte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zur Verbesserung sowohl der Teich- als auch der Gewässerqualität des Helpensteiner Baches ist es erforderlich, den Bachverlauf von den Teichen abzutrennen und über ca. 2-3 Jahre eine Sommerung/Winterung der Teiche durchzuführen. Mittels einer Sedimentuntersuchung wäre zunächst die Beschaffenheit (welches Material, Schlammdicke usw.) zu klären. Nach einer Abfischung soll behutsam der nördliche Weiher abgelassen und beobachtet werden, wie sich der Helpensteiner Bach seinen Weg suchen wird. Beim Ablassen sind Sedimentabschwemmungen in den Unterlauf des Baches nur in geringem Maße zulässig, um die Ökologie im Unterlauf nicht zu schädigen. Um dieses zu gewährleisten, sind Detailüberlegungen für den Bereich des Mönches (Heuballen, Abspundung, Überpumpen etc.) notwendig. Zur Erreichung einer ökologischen Durchgängigkeit müsste eine Sohlgleite geschaffen und der Mönch repariert bzw. erneuert werden.

Um mit einer Winterung des nördlichen Weihers noch in diesem Jahr beginnen zu können, soll in Kürze ein Gesamtkonzept in Auftrag gegeben werden, welches ein Bewirtschaftungskonzept, die Gewässerplanung und die technische Umsetzung einschl. der Zeitschiene und des Managements beinhaltet.

Seitens der Bezirksregierung Köln wurde signalisiert, dass eine ökologische Gewässerentwicklung und eine Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Helpensteiner Baches förderfähig seien. Ein entsprechender Förderantrag soll nach Vorliegen des Gesamtkonzeptes gestellt werden.

Herr Wassen erläutert das Ergebnis der Grundlagenuntersuchung im Rahmen einer Power-Point-Präsentation sowie die seitens der Behörden angedachten weiteren Schritte. Im Anschluss nimmt Herr Wassen zu Fragen des Beirates Stellung.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Ausführungen zur Grundlagenuntersuchung und zum beabsichtigten Maßnahmenkonzept Raky-Weiher / Helpensteiner Bach zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Fällung von 20 Lindenbäumen im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz „Tante Lucie“ in Wassenberg

Die im Eigentum der Stadt Wassenberg befindliche Lindenallee im Bereich der Zufahrt zum Restaurant „Tante Lucie“ ist gemäß Ordnungsbehördlicher Verordnung des Kreises Heinsberg zur Sicherung und Erhaltung von geschützten Landschaftsbestandteilen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Kreis Heinsberg vom 16.11.2001 als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen. Die Schutzausweisung ist mit weitgehenden Beschränkungen für den jeweiligen Eigentümer verbunden, der nur noch im begrenzten Maße über sein Eigentum befinden kann. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Verkehrssicherungspflicht für die Bäume in einigen wesentlichen Punkten beim Kreis Heinsberg als Ordnungsgeber liegt.

Im Rahmen der von Mitarbeitern der Kreisstraßenmeisterei regelmäßig durchzuführenden Baumkontrollen wird seit vielen Jahren ein steter Rückgang der Vitalität der Bäume dokumentiert. Dies gilt grundsätzlich für alle in diesem Bereich stehenden Bäume, insbesondere aber für die auf der Nordseite der Zufahrt, also zwischen Zufahrt und Parkplatz stehenden Bäume.

Bereits vor einigen Jahren wurden in diesem Bereich einige der Lindenbäume wegen der Bruchgefahr zu Kopfbäumen heruntergeschnitten, in der Hoffnung, dass die Bäume nochmals kräftig nachwachsen, was sich jedoch nicht bestätigt hat. Zwischenzeitlich hat sich die Standicherheit der restlichen Bäume zwischen Parkplatz und Zufahrt derart verschlechtert, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Verkehrssicherheit vor Ort sicherzustellen. Da sich die Maßnahme mit der zunächst geringsten Eingriffswirkung – das starke Einkürzen der Krone – aufgrund der geringen Vitalität der Bäume nicht als geeignetes Mittel erwiesen hat, kommt nur eine Fällung der Bäume zwischen Parkplatz und Zufahrt in Betracht.

Die gegenüberliegenden Bäume stellen akut noch keine Gefährdung dar. Jedoch verschlechtert sich deren Vitalität ebenfalls zunehmend, so dass es spätestens in einigen Jahren erforderlich sein dürfte, diese Bäume zu fällen. Aus fachlicher Sicht und in Absprache mit der Stadt Wassenberg sollten kurzfristig alle 20 Lindenbäume auf beiden Seiten der Zufahrt des Parkplatzes gefällt und im Frühjahr 2013 neu angepflanzt werden. Dies wird aus folgenden Gründen als die langfristig beste Lösung angesehen. Eine Neuanpflanzung in Folge der Fällung wäre unter dem Schirm der auf der gegenüberliegenden Seite verbleibenden Linden nicht zielführend. Die neu gepflanzten Bäume würden einseitig wachsen und keinen ästhetischen Habitus ausbilden. Da die verbleibenden Linden ebenfalls beginnend abgängig sind, wäre das Ergebnis einer einseitigen Fällung in einigen Jahren eine asymmetrische Allee mit schiefen Bäumen auf der dem Parkplatz zugewandten Seite und kleineren Bäumen auf der gegenüberliegenden Seite. Außerdem wäre ein Abtragen der Kronen bei einer zeitversetzten Fällung kaum möglich ohne die neu gepflanzten Bäume zu beschädigen.

Die zu fällenden Bäume könnten sowohl höhlenbrütenden Vogelarten als auch Fledermäusen als Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte dienen. Um die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote im Rahmen der Fällung nicht auszulösen, soll kurz vor der Fällung (Ende Februar / Anfang März) mittels Hubsteiger von einem fachkundigen Biologen eine Überprüfung der Bäume erfolgen. Ferner ist beabsichtigt, in der Umgebung künstliche Ruhestätten für Fledermäuse anzubringen. Die Neuanpflanzung bzw. Ersatzpflanzung der Allee soll auf Wunsch der Stadt Wassenberg mit 20 *Acer campestre* „Green-Top“ (Feldahorn) noch im Frühjahr 2013 erfolgen.

Da die Fällung der Bäume auf der südlichen Seite der Zufahrt nicht zur Abwehr einer akuten Gefahrensituation erfolgt, ist hierfür eine Befreiung nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 16.11.2001 erforderlich. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Befreiung unter Auflagen zu erteilen.

Herr Dismon stellt die Maßnahme anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert, dass die artenschutzrechtlichen Belange dabei berücksichtigt werden. Im Anschluss nimmt er zu Fragen des Beirates Stellung.

Diskussionspunkt im Beirat ist die von der Stadt Wassenberg gewünschte Ersatzpflanzung mit 20 Feldahornbäumen (*Acer campestre* „Green-Top“). Es herrscht Einigkeit darüber, dass als Ersatz wieder Lindenbäume angepflanzt werden sollen. Von Seiten des Vertreters des Regionalforstamtes Rureifel - Jülicher Börde, Herrn Gingter, wurde die Lindenselektion *Tilia cordata* „Greenspire“ sowie eine versetzte Pflanzung vorgeschlagen.

Der Beirat beschließt einstimmig, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um die Empfehlung zu erweitern, dass die Verwaltung die Ersatzpflanzung mit der Stadt Wassenberg nochmals thematisiert, um eine Ersatzpflanzung mit Linden (*Tilia cordata* „Greenspire“) anstelle von Feldahorn (*Acer campestre* „Green-Top“) zu erzielen.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte Maßnahme bei zwei Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis und widerspricht nicht der beabsichtigten Befreiung. Er empfiehlt der Verwaltung, die Ersatzpflanzung mit der Stadt Wassenberg nochmals zu thematisieren, um eine Anpflanzung mit Linden (*Tilia cordata* „Greenspire“) anstelle von Feldahorn (*Acer campestre* „Green-Top“) zu erzielen.

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Herr Nießen informiert den Beirat über den Sachstand zu den Landschaftsplanverfahren II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“. Die Erarbeitung der Vorentwürfe beider Landschaftspläne gestaltete sich sowohl auf Grund der fachübergreifenden Komplexität als auch vom Umfang her entsprechend lange. Dazu bedurfte es der Anpassung an eine novellierte Gesetzesgrundlage von BNatSchG und LG.

Die Vorentwürfe zu den beiden Landschaftsplanverfahren sind unter enger Einbindung der Landwirtschaft, dem Wasserverband Eifel-Rur (hinsichtlich der Abstimmung mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten Vorstudie erstellt worden. Dieses findet sich in der Formulierung der Entwicklungsziele, der Festsetzung der Naturschutzgebiete mit ihren Verbotstatbeständen und auch in den Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen wieder. Die Maßnahmen und Festsetzungen stehen weitgehend unter dem Vorbehalt der Freiwilligkeit. Als mögliche Umsetzungsinstrumente werden Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren, aber auch Grundstückskauf- oder -tausch, Kompensationsräume sowie Vertragsnaturschutz, vorwiegend bei produktionsintegrierten Maßnahmen aufgezeigt.

Am 25. März 2013 findet die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe des Landschaftsbeirates statt, bei der die Vorentwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ vorgestellt und beraten werden. Die Einladung mit den Planentwürfen und zugehörigen Umweltberichten werden derzeit an die bereits im Sommer 2011 benannten Mitglieder der Arbeitsgruppe verteilt.

Nach den Beratungen in den Arbeitsgruppen sind für den Sommer die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die TÖB-Beteiligung vorgesehen. Die Offenlage der Landschaftsplanentwürfe wird zum Ende diesen bzw. Anfang nächsten Jahres angestrebt.

Tagesordnungspunkt 6:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende weist auf die Liste der Befreiungen hin, denen er seit dem 30.03.2012 zugestimmt hat.

Von Seiten der Verwaltung wird zu Fragen des Beirates zur Liste der Befreiungen Stellung genommen.

Herr von der Heiden bittet darum, dass Befreiungen für die Errichtung von Mobilfunkanlagen oder ähnlichen Vorhaben im Wald künftig im Gesamtbeirat behandelt werden.

- b) Herr Molz fragt an, ob bei Vorhaben, die ein Repowering von Windkraftanlagen betreffen, wie z.B. im Bereich des Hahnbusches bzw. der K 3, eine Beteiligung des Landschaftsbeirates vorgesehen ist.

Herr Nießen antwortet, dass anstehende Repowering-Vorhaben wie auch in der Vergangenheit sonstige Vorhaben zu Windkraftanlagen dem Beirat vorgestellt werden, sofern eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen von Flächennutzungsplanänderungen erfolgt bzw. deren Zuständigkeit auf Grund erforderlicher Befreiungen gegeben ist.

- c) Herr Wassen weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Beirates über den Sachstand zum Straßenbauvorhaben EK 3 Ortsumgebung Birgden berichtet wird.

Schmitz
(Vorsitzender)

Nießen
(Schriftführer)

E&E-Vorhaben

Netzwerk Grüne Grenze

Teilprojekt: Eichen-Birkenwald Meinweg



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E&E-Vorhaben):

E&E-Vorhaben sollen nach **Art. 10 der FFH-Richtlinie** bzw. nach § 3 BNatSchG zur Erhaltung der biologischen Vielfalt am Beispiel des deutschniederländischen Grenzraumes beitragen.

Fördertitel des Bundesumweltministeriums (BMU)

Fachliche und administrative Betreuung
durch das Bundesamt für Naturschutz **(BfN)**

Aufgaben E&E-Vorhaben:

- Umsetzung wichtiger Forschungsergebnisse in die Praxis.
- Erprobung neuer Methoden und verbesserte Anwendung
- Aufbereitung der gewonnenen Daten für allgemein verwertbare Empfehlungen.

Förderschwerpunkte:

- **Artenvielfalt bewahren**
- **Das Nationale Naturerbe schützen**
- **Naturschutzgerechte Regionalentwicklungen anstoßen**
- **Ökologische Stadterneuerung stärken**
- **Gesellschaftliche Akzeptanz für den Naturschutz steigern**
- **Dem Klimawandel begegnen**



Ziele des E&E-Vorhabens: Netzwerk Grüne Grenze

Verbesserung des Biotopverbundes entlang der deutsch-niederländischen Grenze

Projektstruktur:

- Projektleitung & Antragstellung: NABU-NRW
- Projektkoordination: NABU-Naturschutzstation (NNS) Niederrhein, Kranenburg
- Projektpartner:
 - Teilprojekt 1: Heideverbund Dreiländereck BS Steinfurt
 - Teilprojekt 2: Heideflächen Zwillbrocker Venn BS Zwillbrock
 - Teilprojekt 3: Moor-Heide-Komplex (Reichswald) NNS Niederrhein
 - Teilprojekt 4: Eichen-Birkenwaldverbund Meinweg NNS Wildenrath
 - Grenzpark Maas-Schwalm-Nette

E&E-Vorhaben Kreis Heinsberg

Beteiligte Akteure / Waldbesitzer

- NABU-Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V.
- Bundesforstbetrieb Rhein-Weser (BlmA)
- Landesbetrieb Wald und Holz – Regionalforstamt (RFA) Niederrhein, FBB Schwalm-Nette
- Landesbetrieb Wald und Holz – Regionalforstamt (RFA) Rureifel-Jülicher Börde, FBB Wassenberg
- deutsch-niederländischer Zweckverband Naturpark Maas-Schwalm-Nette
- Stadt Wassenberg

Eckdaten:

- Antragstellung Hauptvorhaben (Sommer 2011)
- Projektbeginn: Herbst / Winter 2012
- Laufzeit: 3 Jahre
- Budget: 813.470 € (1.736.870 € insges.)
- Kostenverteilung:
 - 2/3 BfN
 - 1/3 Land NRW, Heinz-Sielmann-Stiftung & Projektpartner



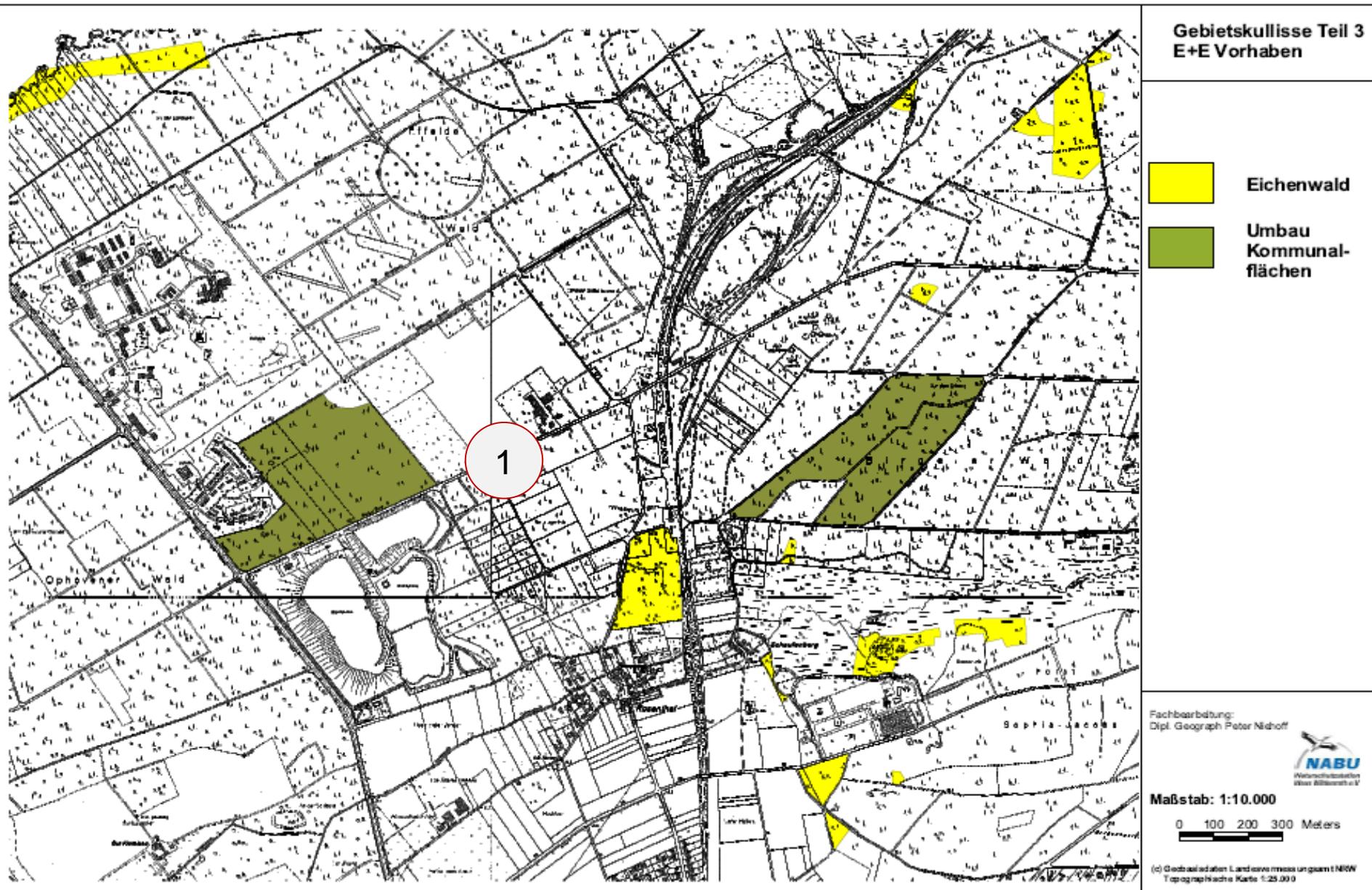
E&E-Vorhaben Kreis Heinsberg

Das Ziel in diesem Teilprojekt ist der Erhalt, die Förderung, die Vernetzung und die Wiederherstellung von gebietstypischen Eichenwäldern (trockene und feuchte Varianten)

Auf diversen Flächen im Kreis Heinsberg sollen die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

- Reduzierung der Bestockung von Kiefern, Fichten und Douglasien und Beimischung von Trauben- und Stieleichen.
- Biotopneuanlagen mit Initialpflanzungen von Trauben- und Stieleichen an geeigneten Standorten.
- Heisterpflanzungen oder Voranbau in bestehenden Kiefernforsten mit Trauben- und Stieleichen.
- Pflege und Förderung von geeigneten Saatgutbäumen in Petersholz zur Vermehrung von autochthonem Saatgut und Pflanzmaterial.
- Förderung der Naturverjüngung von Eichen durch Ausbreitung der Samen durch Hähertische und Eichelhäher (Zoochorie).

Maßnahme 1 Rödger Bahn RFA Rureifel - Jülicher Börde (Herr Gingter)

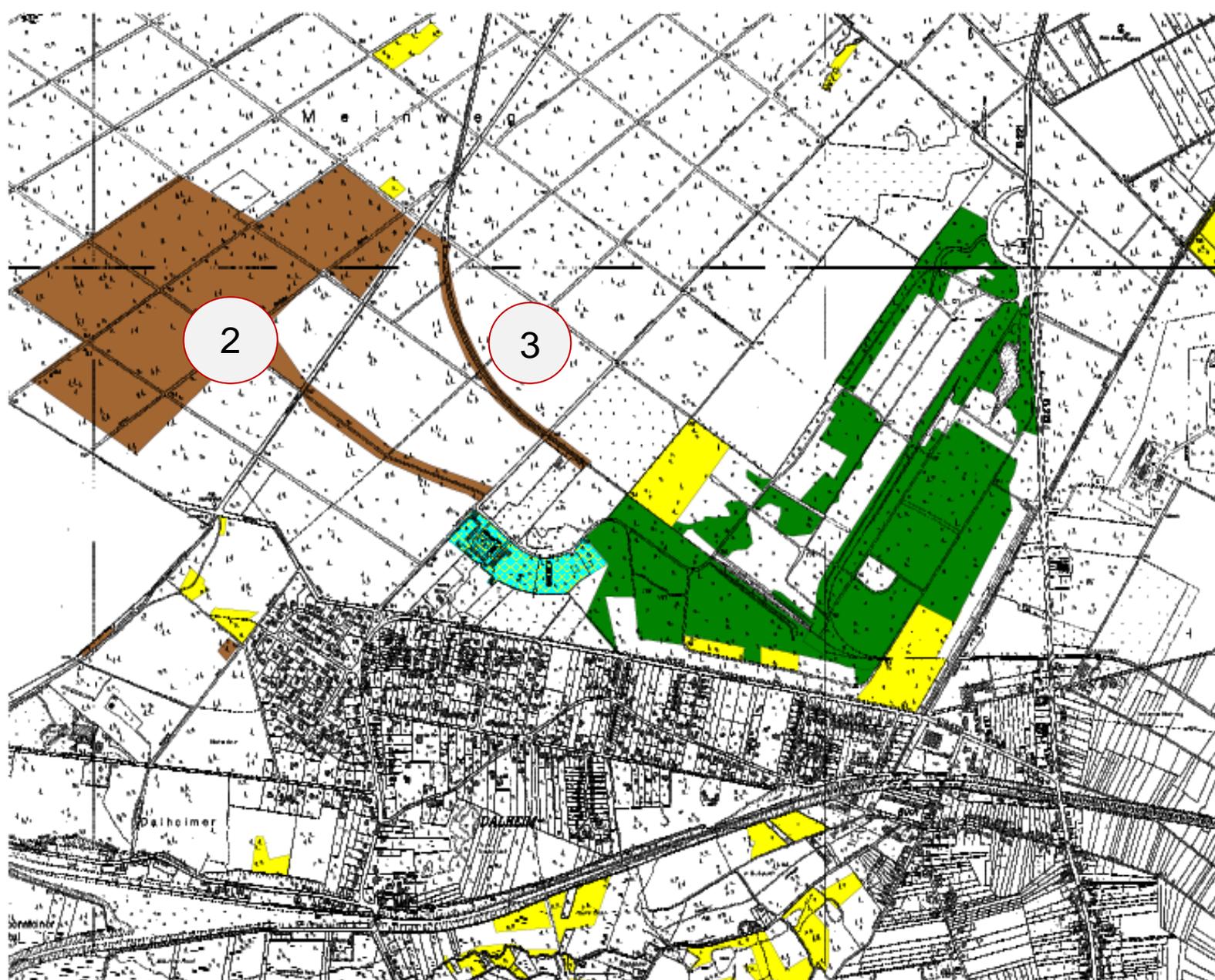


Maßnahme 1 Rödger Bahn

- Voranbau durch Einbringen von Traubeneichen auf geräumten Flächen
- Bekämpfung von *Prunus serotina*
- ca. 76.000 Traubeneichen, ca. 14 ha Fläche, zwei Standorte
- Anlage von „Trittsteinen“
- Beginn: 2012 1. Teilfläche
- 2013 2. Teilfläche



Maßnahme 2 und 3 Meinweg RFA Niederrhein (Herr Ludwig)



Gebietskulisse Teil 1
E+E Vorhaben

-  Eichenwald
-  Umbau Landesflächen
-  Förderung/Pflege Bundesflächen
-  Entsiegelung und Eichenanpflanzung

Fachbearbeitung:
Dipl. Geograph Peter Niehoff



Maßstab: 1:10.000



(c) Geobal-Editalen Landesvermessungsamt NRW
Topographische Karte 1:25.000

Maßnahme 2 Meinweg

- Voranbau mit Traubeneichen in ca. 50 – 60-jährigen Kiefernbeständen
- Verbindungskorridor zwischen Staatswald und Flächen in „Camp Pinefield“ (Bund)
- ca. 30 ha Fläche
- ca. 16.000 Eichen
- Beginn: 2012

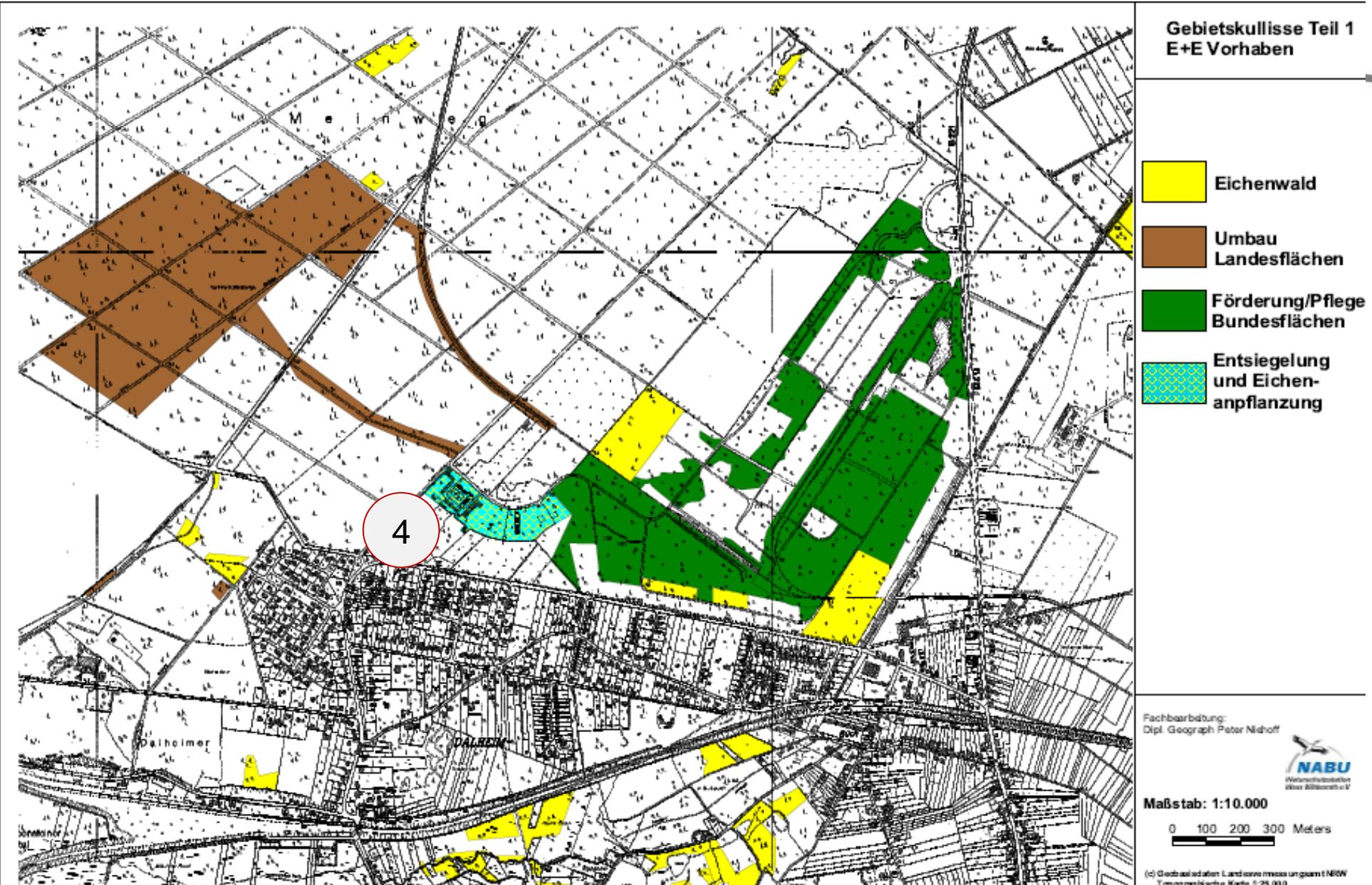


Maßnahme 3 Meinweg

- Aufforstung einer rückgebauten Bahntrasse
 - Schaffung eines 2. Verbindungskorridors zwischen Eichenvoranbau und Petroldepot (Bund)
- ca. 2,4 ha Fläche
- ca. 9.600 Eichen
- Beginn: 2013



Maßnahme 4 Camp Pinefield – Bundesforstbetrieb Rhein-Weser (Herr Wingertzahn)

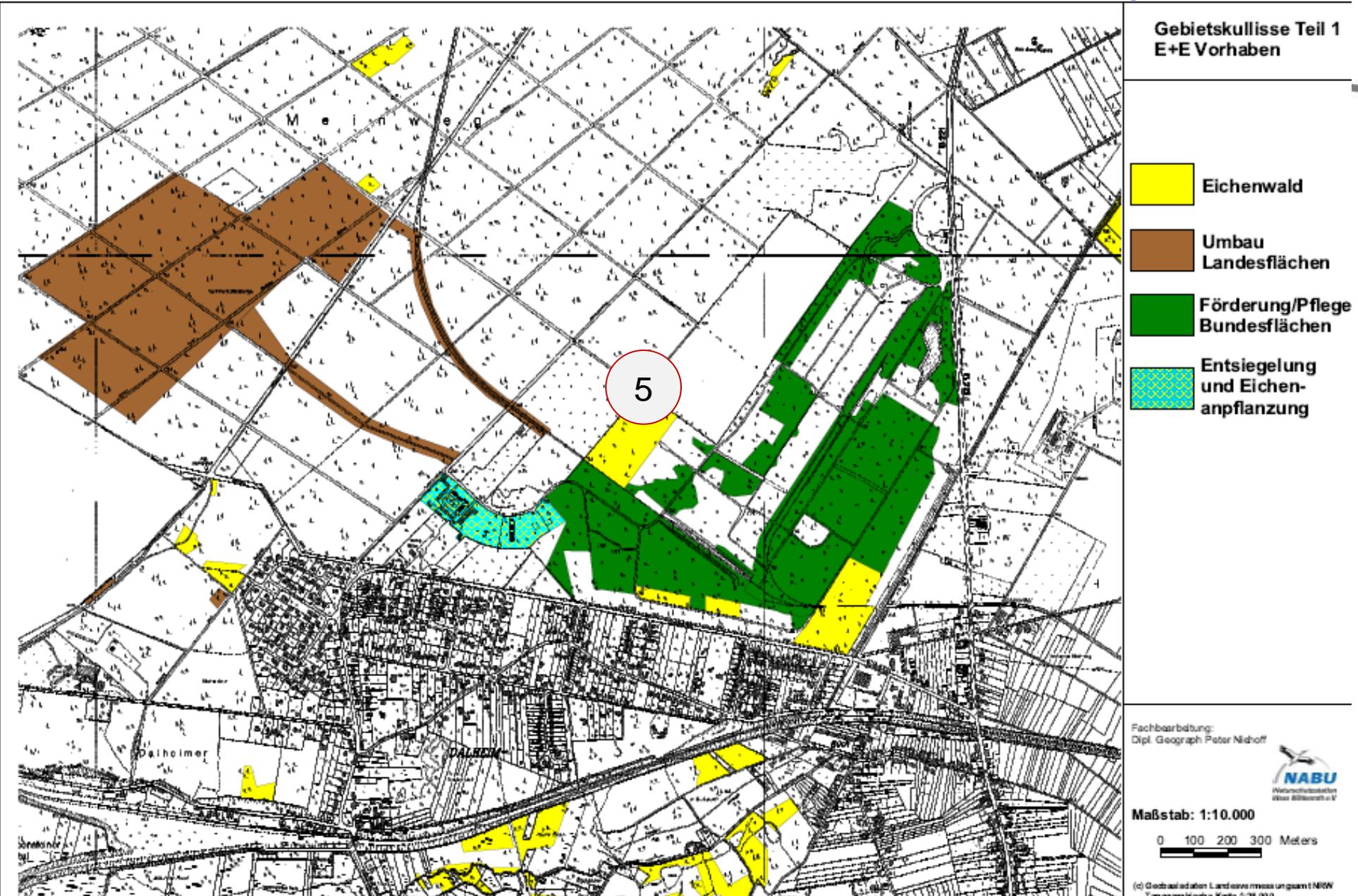


Maßnahme 4 Camp „Pinefield“

- Konversion
 - Abriss und Entsiegelung von ca. 5 ha
 - Pflanzung von ca. 4.200 Traubeneichen, gruppenweise verteilt
 - Naturverjüngung und Sukzession in Zwischenfeldern (Weide, Birke & Kiefer)
- Beginn:
 - Abriss & Entsiegelungsarbeiten: 2012
 - Pflanzung: 2013



Maßnahme 5 Petrol Depot Bundesforschbetrieb Rhein-Weser (Herr Wingertzahn)

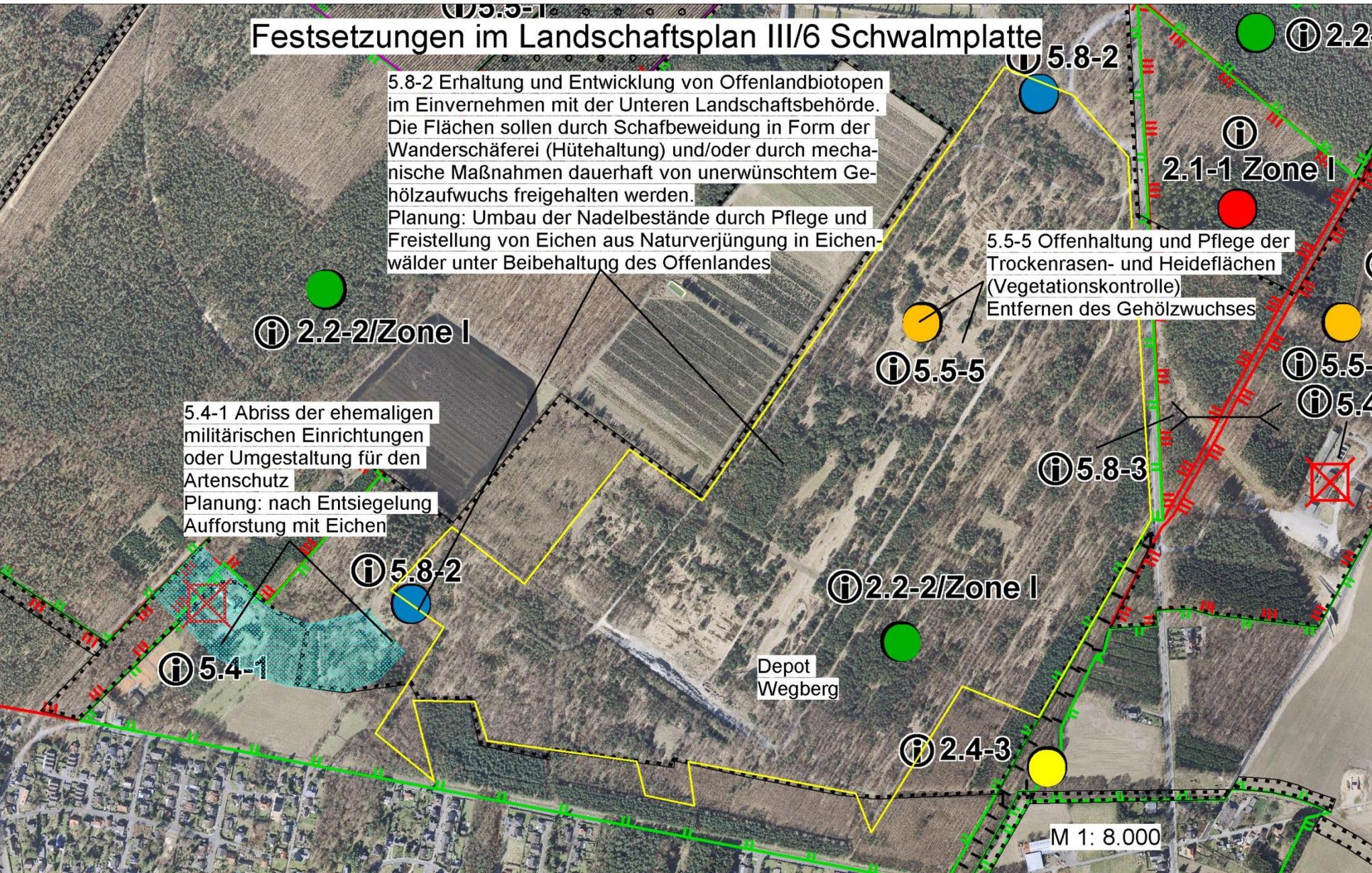


Festsetzungen im Landschaftsplan III/6 Schwalmplatte

5.8-2 Erhaltung und Entwicklung von Offenlandbiotopen im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde. Die Flächen sollen durch Schafbeweidung in Form der Wanderschäferei (Hütehaltung) und/oder durch mechanische Maßnahmen dauerhaft von unerwünschtem Gehölzaufwuchs freigehalten werden.
Planung: Umbau der Nadelbestände durch Pflege und Freistellung von Eichen aus Naturverjüngung in Eichenwälder unter Beibehaltung des Offenlandes

5.5-5 Offenhaltung und Pflege der Trockenrasen- und Heideflächen (Vegetationskontrolle)
Entfernen des Gehölzwuchses

5.4-1 Abriss der ehemaligen militärischen Einrichtungen oder Umgestaltung für den Artenschutz
Planung: nach Entsiegelung Aufforstung mit Eichen



Maßnahme 5 „Petrol Depot“

- Pflege und Freistellung von Eichen aus Naturverjüngung
- ca. 50 ha
- Saatgutgewinnung
 - ca. 1.500 kg Saatgut aus Petersholz (anerkannter Saatgutbestand)
- Bau, Installation & Beschickung von sogenannten Hähertischen
- Beginn: 2012



Maßnahme 6 Helpensteiner Bachtal – Bundesbetrieb Rhein-Weser (Herr Wingertszahl)

Gebietskullisse Teil 2
E+E Vorhaben

-  Eichenwald
-  Umbau
Bundesflächen
-  Entsiegelung
und Eichen-
anpflanzung

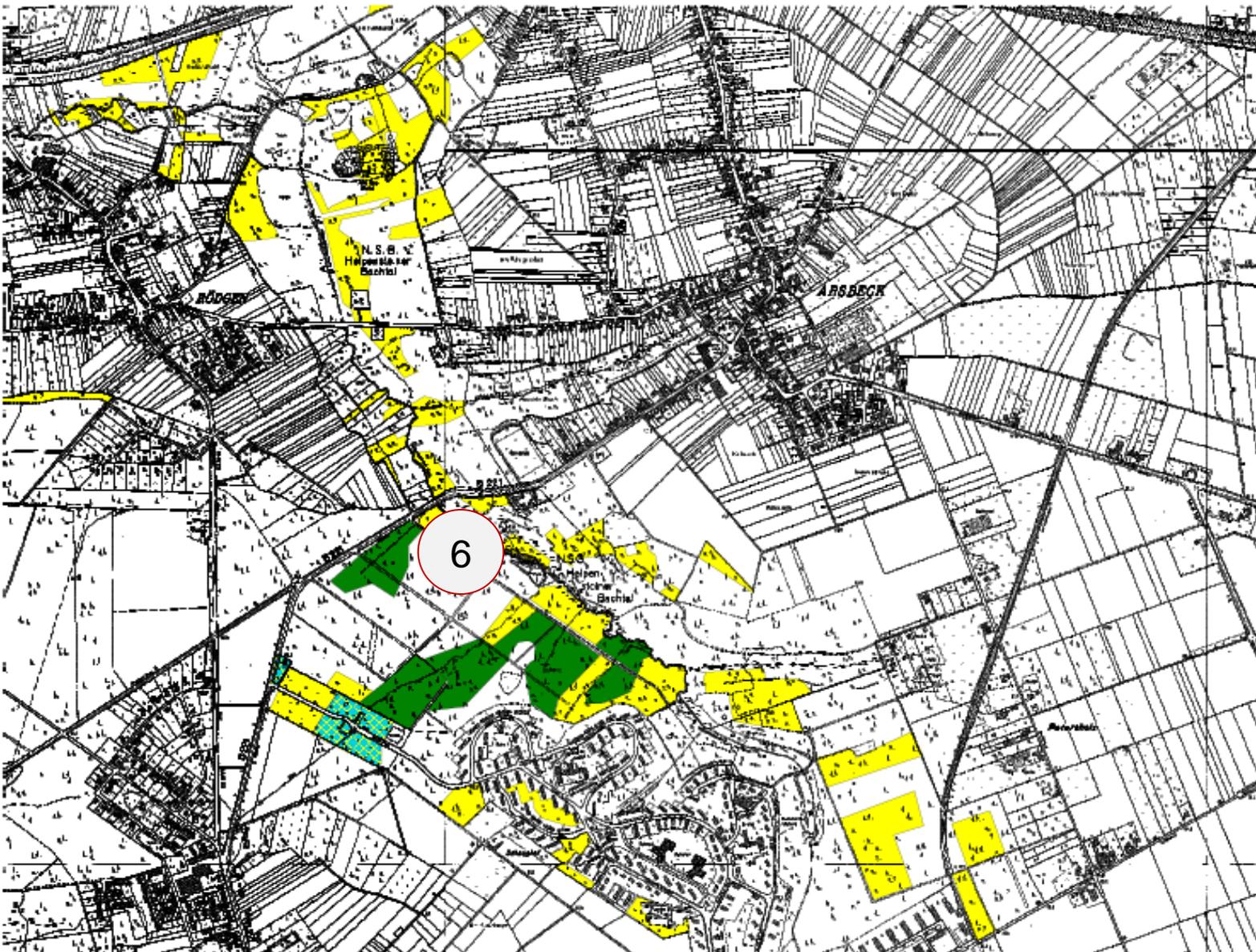
Fachbearbeitung:
Dipl. Geograph Peter Nishoff



Maßstab: 1:10.000

0 100 200 300 Meters

(c) Geobaladaten Landeinsatzmanagement NRW
Topographische Karte 1:25.000



Maßnahme 6 Helpensteiner Bachtal

- Waldumbau von Nadelholzbeständen (Fichte, Douglasie & Kiefer) entlang von Bächen / feuchten Senken
- ca. 9.750 Stieleichen & 2.500 Hainbuchen
- ca. 11 ha
- Naturverjüngung und Sukzession in Zwischenfeldern (Weide, Birke & Kiefer)
- Beginn: 2013



Maßnahme 7 Heron Road Bundesbetrieb Rhein-Weser (Herr Wingertszahn)

Gebietskullisse Teil 2
E+E Vorhaben

-  Eichenwald
-  Umbau Bundesflächen
-  Entsiegelung und Eichenanpflanzung

7

Fachbearbeitung:
Dipl. Geograph Peter Niehoff



Maßstab: 1:10.000

0 100 200 300 Meters

(c) Geobaladaten Landesvermessung NRW
Topographische Karte 1:25.000

Maßnahme 7 Heinsberger Str. / Heron Road

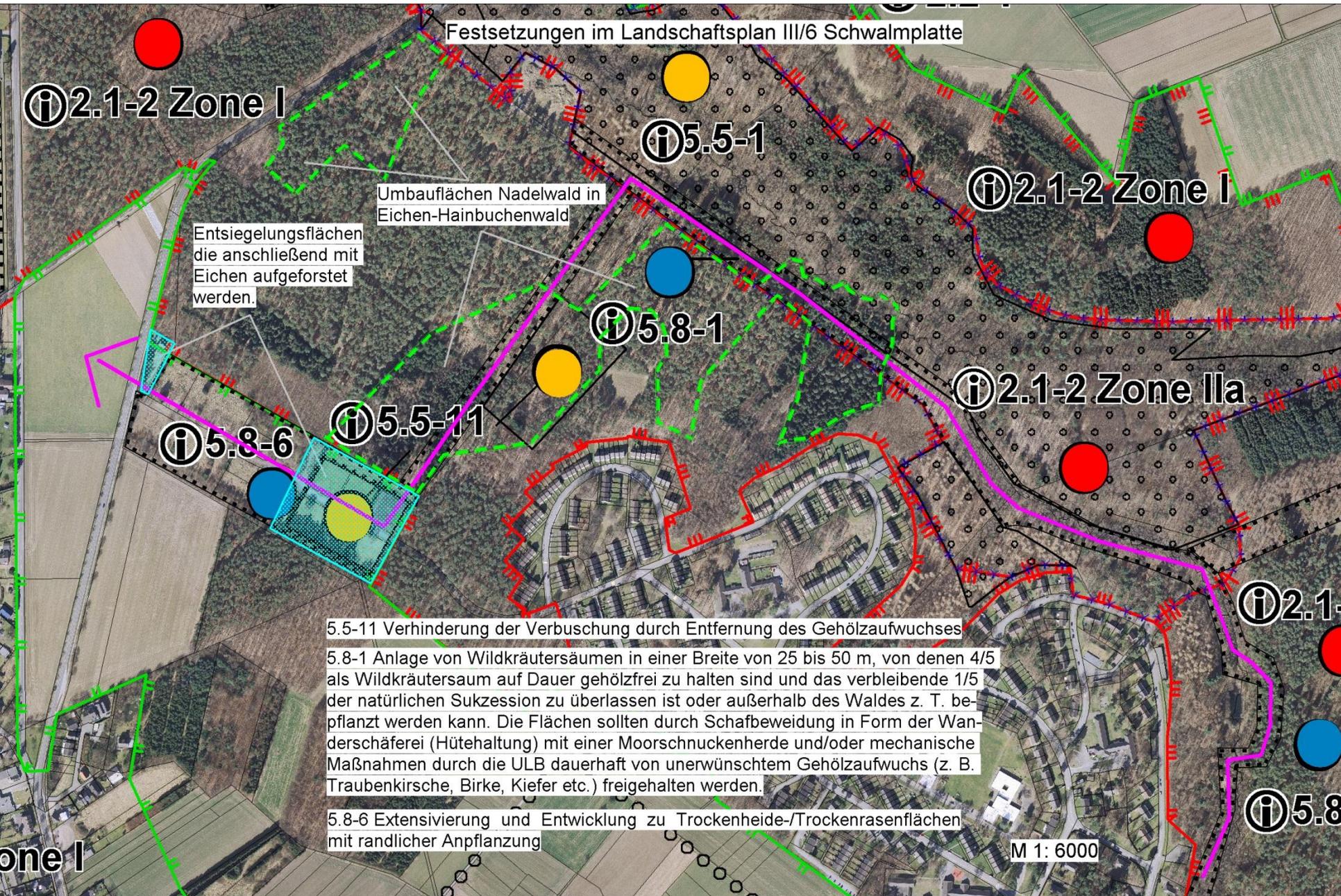
➤ Konversion

- Abriss des ehemaligen „Pförtnerhauses“ an der Heinsberger Str.
- Entsiegelung von Teilflächen der Heron Road
- ca. 1.800 Stieleichen
- ca. 1 ha Fläche
- Naturverjüngung & Sukzession in Zwischenfeldern
- Verbindung zwischen Waldumbauf Flächen Bundesforst und den Ausgleichs- und Ersatzflächen

➤ Beginn:

- Abriss/Entsiegelung: 2012
- Pflanzung: 2013





Fazit:

Durch das E & E Vorhaben werden:

- ✓ Pflanzung von **37150 Stiel-Eichen**, **80200 Traubeneichen**, **2500 Hainbuchen**
- ✓ ca. **108,4 ha** Umbau von Nadelwald in Laubwald
- ✓ ca. **6,7 ha** Flächenentsiegelung
- ✓ Verteilung von ca. **1500 kg** Eichen-Saatgut aus Petersholz durch Hähertische

Durch dieses Vorhaben werden folgende Festsetzungen (**5.5-11**, **5.8-1** und **5.8-6**) und NSG-Verbote (**2.1 a, d, g, l, n, t, ac, ag,**) bzw. LSG-Verbote (**2.2 a, d, h, k, m**) im Rahmen der Umsetzung der Projekte **6** und **7** berührt.

Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind gegeben durch:

- **Öffentliches Interesse und fachliche Begründung (Art. 10 FFH-Richtlinie)**
 - **Entwicklung eines naturschutzfachlich hochwertigen Wald Lebensraumtyp**
 - **Erhaltung der biologischen Vielfalt**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

